



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0799

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 01.33 Hennef (Sieg) - Sanierungsgebiet Abtshof

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.33 Hennef (Sieg) – Sanierungsgebiet Abtshof erhält die Planstraße die Bezeichnung „Am Abtsbungert“.

Darüber hinaus wird die im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemachte Stichstraße in der Ortslage Geistingen, in südlicher Richtung abzweigend von der „Schulstraße“ in „Abtshof“ umbenannt.

Begründung

Auf die Beschlussvorlage Nr. V/2007/0727, vorgelegt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 08.08.2007, wird zunächst verwiesen. Hierin hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.33 Hennef (Sieg) – Sanierungsgebiet Abtshof „Im Geistinger Park“ oder, entsprechend dem Vorschlag des Verkehrs- und Verschönerungsvereins e.V. Hennef, „Auf den Acht Morgen“ zu benennen. Darüber hinaus sollte eine, südlich der „Schulstraße“

abzweigende und zum historischen Abtshof führende Stichstraße „Abtshof“ benannt werden. Der Ausschuss ist diesen Vorschlägen nicht gefolgt.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der städtischen Archivarin kommen für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01.33 aufgrund von umliegenden Flurbezeichnungen noch folgende Straßennamen in Betracht:

- Am Abtsbungert
- In der Üdemich
- Am Katzenberg

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, die vorgeh. Planstraße „Am Abtsbungert“ zu benennen und die Stichstraße, die in südlicher Richtung von der „Schulstraße“ abzweigt, in „Abtshof“ umzubenennen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: s.u. €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle: 7710.5100.4	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	
je Straßenbenennungsschild: 26,24 €	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 17.08.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlage:
- Lageplan